Tetiarbeite-Jeing

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint Jeden Samstag. Berbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark. Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Duffeldorf, Konkordiastraße Ur. 7. Ferneuf Iv. 4423. Telegramme: Textilverband Duffeldorf.

Berlag: E. M. Schiffer, düffeldorf, Ronkordiastraße 7. druck und Versand Joh. van Acken, Erefeld, Luth. Kirchstraße Ur. 63-65. gernruf: 4692.

Kriegsgebet.

Wir kennen und nennen dich, Höchster, den Dater. Wir wagen zu klagen dir Sorge und Mot:
"Rings feindliche Mächte bedroh'n deine Unschte
Mit Cod und Derderben — hilf, Herr unser Gott!"
Wir stehen und siehen zu deinem Erbarmen,
Wir bitten inmitten der feinde umher:
"Sei mit uns im Streite wie gestern so heute,
führ' du uns zum Siege — der Nebermacht wehr'!"
Wir tranen und bauen auf deine Derheisung.
Ernene die Creue: Sei Schirmherr und freund! —
Dir, Gott, wir besehlen im Kampse die Seelen
All unserer Lieben, die draußen vorm feind!
Zerschmeiser im Weiter den Spott deiner Keinde,

Mit Jauchzen dich lobe am himmlischen Chron. Wilhelm Jastram.

Eine Zivildienstpflicht?

Daß dein Reich nur bleibe, und fiegreich der Glaube

Herr, richte zunichte ihr tückisches Droh'n,

Während der letten Reichstagstagung hat der neue Kriegsminister von Stein darauf hingewiesen, daß wir unsere Gegner, welche die größten Unstrengungen machen, um uns überlegen zu sein, mit all den Mitteln, die sie gegen uns anwenden. zu übertreffen suchen müssen. In diesen Worten des Kriegsministers ist ausgedrückt, daß das deutsche Volk noch lange nicht an den Grenzen seiner Leistungssfähigkeit angelangt ist. Zugleich aber ist darin auch ausgesprochen die Mahnung, daß das deutsche Volk alle Kräfte zusammenrassen muß, um alle Bedingungen restlos zu ersüllen, die eine siegreiche Beendigung dieses Weltkrieges verlangt. Das soll nun geschehen durch Einführung einer Areitsdienstspslicht. Die "Frankfurter Zeitung" berichtet darüber:

"Neben der Mobilmachung für das Heer haben wir bis zu einem gewissen Grade auch eine Mobil= machung unferer Industrie gehabt. Aber bei den gegenwärtigen Bedürfnissen des Krieges, bei dem ungeheuren Materialaufmand, den die Kampfe auf allen Fronten erfordern, genügt diese Mobil= machung, wie sie bisher erfolgte, nicht mehr. Der Arieg wird mehr und mehr zu einer Arbeiter= frage, und das kämpfende Heer in den Schützen= gräben muß sich stügen können auf eine starke, fest= gefügte Heimarbeit, die dafür forgt, daß es den Kampstruppen nicht an Waffen, Munition und an= derem Kriegsbedarf fehlt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen hält es deshalb die Oberfte Heeresleitung für notwendig, daß auch zu gunsten der Heimarbeit im weitesten Maße mobilgemacht wird. Alle noch brachliegenden oder nicht im richtigen Maße ausgenutten Arbeitskräfte in der Heimat follen zum vat erländischen Hilfsdienst für die Erzeugung von Kriegsbedarf mittelbar oder unmittelbar herangezogen werden. Ueber diese Frage schweben zur Zeit unter den beteiligten Behörden Berhandlungen. Die endgültige Form, in der die Mobilmachung der heimischen Krafte erfolgen foll, steht noch nicht fest. Auch der Bundesrat hat sich mit der Angelegenheit noch nicht befaßt, wohl aber find bereits die Bundesregierungen mit den Borarbeiten dazu beschäftigt.

Es wird nach wie vor alles geschehen, um im Wege einer großzügigen Propaganda möglichst viel freiwillige Hilßkräfte heranzuholen. Das gilt insebesondere für die Frauen, für deren Heranziehung irgend ein Zwang nach Ansicht der leitenden Stellen nicht in Betracht kommt. Für die männelichen Arbeitskräfte wird aber eine Arbeitspflicht sestgelegt werden; in welchen Grenzen, das unterliegt augenblicklich noch der Prüsung. Bon der ges

unsere Arbeiterschaft betroffen werden, und da ist es wichtig, daß auf Grund von Mitteilungen an zuständiger Stelle festgestellt werden fann, daß die Zivildienstpflicht ober ber Arbeitszwang nicht dazu dienen foll, die Arbeiter in ihrem Gintommen zu ichabigen und herabzubrüden. Auch die fonftigen Interessen der Arbeiterichaft sollen in weitestem Um= fang berücksichtigt werden, und beshalb foll bei allen den Fragen, die mit diesem Arbeitszwang zusammenhängen, Fühlung mit den berufenen Führern der Arbeiterschaft genommen werden. Ueberhaupt geht der Plan dahin, mög= lichst wenig dabei den Zwang zur Anwendung zu bringen. Es soll nach Mitteln und Wegen gesucht merben, im Wege der Freiwilligfeit bas gestellte Ziel zu erreichen, aber wo die Freiwilligkeit nicht ausreicht, foll ber staatliche Zwang nachhelfen, damit jeder seine forperliche oder geistige Arbeit entsprechend seiner Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes und seiner Familienverhältnisse und unter Berücksichtigung des Lebensalters in den Dienst bes Vaterlandes stellt. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die im Interesse der Kriegführung liegt."

Salbamtlich

wird neuerdings über die geplanten Maßnahmen gemeldet:

"Das neue Geset schafft den Begriff einer all= gemeinen Pflicht eines jeden Staats= bürgers zur Tätigkeit im Dienste ber Ariegführung und ber Ariegswirtschaft. Unter Ausschaltung aller sozialen Unterschiede und Rücksichten wird in Zukunft jebe männliche Berson, die nicht im Heeresdienst steht und nach Alter und Gesundheit verwendungsfähig erscheint, zum Hilfsdienst angefordert werden. Als Dienst im Sinne des neuen Gesetes wird jede Tätigkeit angesehen werden, welche den Zwecken der Ariegführung und der Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln mittelbar oder unmittelbar dient, und-zwar mit dem allein maßgebenden Ziele, die Erzeugung sowohl des Ariegsbedarfs wie der Nahrungsmittel zum Höchst= maß zu steigern, und andererseits alle bisher unent= behrlichen Bersonen im heimischen Wirtschaftsbetrieb für das Heer an der Front oder in der Etappe frei zu machen.

Die Beforgnis, bag Lognminderungen eintreten könnten, die besonders in Arbeiterkreisen hervorzutreten scheint, ift unberechtigt. Eine Berschlechterung der Arbeitsbedingungen etwa infolge von Versexungen an andere Arbeitsorte ist ebensowenig zu erwarten, da solche Versetzungen nur in geringem Maße und nur in dringenden Fällen vorgenommen werden dürften. In Ueber= einstimmung damit steht, daß Arbeitervertreter in weitestem Maße gutachtend gehört werden sollen, und zwar in weit größerem Umfang als feinerzeit bei der Schaffung und Durchführung des englischen Munitionsgesetzes, bei welchem selbst berechtigte Forderungen der Arbeiterschaft vollkommen unberücksichtigt geblieben sind. Bei dem deutschen Geset wird von vornherein darauf Bedacht genommen werden, bei Streitigkeiten Vertreter von Arbeit= gebern und Arbeitnehmern zu beteiligen.

Se ist serner nicht geplant, bei der Einführung des Gesekes mit Zwang vorzugehen. Ein solcher Zwang ist höchstens als letztes Mittel gedacht. Jedermann, der beschäftigungslos ist oder in einer Weise täiig ist, die nicht als im Rahmen des neuen Gesekes gelegen betrachtet werden kann, wird genüsgend Zeit erhalten, um sich selbst eine Beschäfstigung gemäß dem neuen Gesetzu suchen, und erst, wenn er nach geraumer Zeit nicht dazu geschritten ist, wird ihm Beschäftigung zugewiesen werden. In jedem Fall aber wird immer darauf gesehen werden, Härten zu vermeiden und auf Familienverhältzuise, Leistungsfähigkeit und Wohnort sowohl wie auf bisherige Tätigkeit Rücksicht zu nehmen.

augenblidlich noch ber Pellfung. Bon ber ge- Aus alledem geht hervor, daß der neue Begriff planten Maßnahme wird sehr wesentlich der allgemeinen vaterländischen Histoienspflicht die durch die Ariegsverhältnisse gegebene Fortents wicklung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht ist. Der Druck des Weltkrieges hat Verhältnisse geschaffen, deren wir unbedingt Herr werden müssen. Wie ernstlich auch immer die von der Gesamtheit der Volksgenossen hinter der Front in Zukunst gesorderten Opfer sein werden: sie verblassen hinter der Größe derer, die die Millionen der anderen Volksgenossen draußen an der Front bringen. Es geht eben um die Existenz des ganzen deutschen Volkes.

Im einzelnen ist der Wortlaut des Gesetzes absuwarten. Festzustehen scheint dagegen schon jett, daß die Altersgrenze für den Hilsedienst beträchtlich über das 45. Lebensjahr, welches als Grenze für die Heerespslicht gilt, hinausgehen wird. Das genaue Grenzjahr ist bisher noch nicht festgesett. Auch hier ist der Wortlaut des Gesetze abzuwarten."

Der unbedingte, rücksichtslose Arbeitszwang ist also zunächst nicht vorgesehen, vielmehr werden alle Staatsbürger — ohne Rücksicht auf jeden sozialen Unterschied — aufgerusen, sich freiwillig in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Auch die

Frauen und Mädchen!

In dieser Richtung ist von der Regierung bereits ein Aufruf veröffentlicht worden, der folgenden Wortlaut hat:

"Am 15. August 1916 hat der englische Munitionsminister Montagu im Unterhause die großen Fortschritte in der Entwickelung der englischen Rüftungs... industrie geschilbert, welche England in den Stand segen, seine Verbündeten nicht nur mit Geld, sondern anch mit großen Mengen von Waffen und Munition eigener Erzeugnisse zu versehen. Er hat dabei hervorgehoben, daß diese großen Fortschritte nur durch die weitgehende Verwendung von Frauenarbeit möglich gewesen ist. In der englischen Rüstungsinduftrie waren im Sommer 1916 doppelt so viel Frauen eingestellt wie ein Jahr zuvor! In den nationalen Geschoßfabriken Englands steigt die Beteiligung der Frauen bis zu 95 Proz. der gesamten Belegschaft! Mit berechtigtem Stolze fagt der englische Munitionsminister: "Auch die Frauen haben in hingebenster Weise ihren Anteil an den notwendigen Opfern gebracht. Ihre Leistungen in dem anstrengenden und monotonen Betriebe der Munitionsfabriken sind noch vor einem Jahr für unmöglich gehalten, und es fann mit Recht gefagt werden, daß die englischen Frauen unsere Beere ge= rettet haben. Die Anzahl der Arbeitsarten, an welchen Frauen jett beschäftigt sind, beträgt ungefähr 500, und 2/s von biesen waren vor zwölf Monaten noch nie von weiblicher Hand vollführt worden."

Auch unsere deutschen Frauen haben schon rühmliches auf Gebieten geleistet, auf denen man früher die Frauenarbeit unmöglich hielt. Unsere Industrie und namentlich unsere Landwirtschaft verdanken ihre bewundernswerten Leistungen zum guten Teil der Frauenarbeit, aber noch viel, viel

mehr ist zu tun! Es ist vaterländische Pflicht jeder deutichen Frau, ob verheiratet ober nicht, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Riäte im allgenteinen Interesse nugbar machen tann, sofern das ihre häuslichen und gesundheitlichen Berhältnisse irgendwie zulassen. Besonders fehlt es an jüngeren, fraftigen Frauen für die Kriegsindustrie, und gerade hier ist manchmal die bedauerliche Beobachtung gemacht, daß namentlich jüngere friegsgetraute Frauen, welche bislang für die Rüftungsindustrie arbeiteten, es als "Ariegerfrauen" nicht mehr nötig zu haben glauben, weiter zu arbeiten! Sie nehmen einfach die Unterstützung von Staat und Gemeinde in Anspruch und bedenken nicht, wie sehr das Vaterland jest auch ihrer Arbeitskräfte bedarf, und welch höheren Verdienst und größere innere Befriedigung sie erzielen, wenn sie sich wieder der praktischen Arbeit widmen. Auch der alte torichte Kastengeist spielt oft mit. Manche Frau hält es für unter ihrer Würde, "in die Fabrik" zu gehen, obwohl Arbeiter und Arbeiterinnen in ber Jabrit oft genau so wichtig und für unseren Sieg

sind, wie der Soldat braußen im Felde. Darum auf, ihr deutschen Frauen, die ihr gesunde Hände und Arme habt und nicht durch häusliche Pflichten gesesselt seid, auf in die Kriegsindustrie, wo eure Arbeit dem Baterlande und euch solbst Segen bringt!"

Unfere Stellung

zu dieser neuesten Kriegsmaßnahme kann erst endsgiltig präzisiert werden, wenn der Wortlaut des Gesetz oder Verordnungsentwurfs vorliegt. Aus den Verhandlungen, die Verbandsvorsitzender Schiffer über die Angelegenheit bereits im preußischen Kriegsministerium gepslogen hat, wissen wir aber, daß die oben mitgeteilte halbamtliche Verlautbarung tetsächlich den Absichten der Reichsregierung entspricht. Daher können wir vom Arbeiterstandpunkt aus

folgendes fagen:

1. Grundsählich läßt sich gegen die allgemeine Wehr-Arbeitspflicht absolut nichts einwenden. Die Lage des Landes und des deutschen Vostes ist jo, es steht so Bedeutungsvolles, ja Gewaltiges für die Zufunft auf dem Spiele, daß auch das alleräußerste getan werden muß, um unsern und unserer Berbündeten Sieg endgistig und vollständig zu machen. Eine gute Lösung der Geschütz-, Munitions-, Ausrüftungs- und Berpflegungsfrage ist für den Kriegsausgang mit von entscheidender Bedeutung. Ferner: wenn rund 10 Millionen wehrfähiger Männer im Kaisers= und Königsrock jahrelang Gesundheit und Leben zum Schutze der Daheimgebliebenen fast 60 Millionen aufs Spiel segen und opfern müssen, dann kann man mit Jug und Recht von diesen Geschützten verlangen, daß auch sie das äußerste tun, um zu einem guten Kriegsausgang beizutragen. Die Zeit der Entscheibung und des Handelns ist wirklich gekommen.

Wir Arbeiter, die wir von Kindesbeinen an aus sozialen Gründen ohnehin zur Arbeit gezwungen sind, können es übrigens nur begrüßen, wenn auch die Arbeits-Drückeberger mit mehr oder weniger sanstem Druck herangeholt werden.

2 Auf das lettere kommt es aber wesentlich an. Das neue Gesetz darf unter keinen Umständen einen Ausnahmezustand gegen die Angehörigen des Arbeiterstandes, ihnen keineswegs neue Härten und Ungerechtigkeiten bringen — im Gegenteil. Daher ist es anzuerkennen, daß "unter Ausschaltung aller sozialen Unterschiede und Rücksichten vorgegangen werden soll".

3. **Es** muß sich bei der Durchführung zeigen, ob und in welchem Umsange auch im Arbeiterstande noch verwendbare Kräfte brach liegen und ob-eine zwecknäßige Verschiebung der Arbeitskräfte mehr als bisher die richtige Krast an die richtige Stelle bringt. Hierbei ist auf die Verhältnisse in den Familien und Gemeinden die gebührende, weitgehende

Rudficht zu nehmen.

4. In Aussicht genommen ift

a) eine weitere Verpstanzung von Arbeitsfräften in die Kriegsindustriegebiete;

b) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Kriegsindustrie- und Arbeitergebieten und

c) Verlegung von weiterer Kriegsindustrie in diejenigen Gebiete, die als Arbeiter-Ueberschußbezirke anzusprechen sind.

Auch hier darf bemerkt werden, daß die zu a und d bezeichneten Wege bereits so ziemlich ausgetreten sind — wenigstens soweit die Angehörigen des Arbeiterstandes davon berührt werden. Sollen nicht ungeheure Schädigungen für die betroffene-Familien und Gemeinden eintreten, dann ist hier Mäßigung notwendig. Dagegen könnte noch weit mehr Kriegsindustrie als bisher in die Arbeiterbezirfe — auch in die Textilindustriegebiete — verlegt werden. Das könnte nur sin alle Teile vorteilhaft sein!

Die praktische Durchführbarkeit mag Schwierigkeiten begegnen, allein scheitern darf die Sache daran nicht. Wenn sich nur genügend Unternehmer (Privatkapitalisten, Gesellschaften, Genossenschaften und Gemeinden) sinden, die das Fabrikanten-Risiko übernehmen und die "Sachemachen". Davon hängt unendlich viel ab! Auch hier ist deshalb einzusezen, auch hier muß gegebenenfalls eine Art Produktionszwang kommen, und zwar auch ohne märchenhaste Ariegsgewinne. Bei gutem Willen aller Beteiligten könnte aber auch diese Frage so gelöst werden, daß alle Faktoren gut auf ihre Rechnung kommen: Heeresverwaltung, Unternehmer und — Arbeiter.

5. Die Behandlung, Entlöhnung und Berpflegung der Kriegsindustrie-Arbeiter bildet natürlich ein Kapitel sür sich. Darüber wird noch manches Wort zu sagen sein. Allem Ansichen nach haben aber die maßgebenden Regierungstreise den besten Willen, auch die Arbeiterstrage einer gerechten Lösung zuzusühren. Zumächst wird versprochen, daß "teine Lohnminderungen, teine Berschlechterung der Arbeitsbedingsungen" eintreten soll, seener daß bei Erledigung von Streitigkeiten Vertreter der Arbeitgeber

und der Arbeiter beteiligt werden sollen. — Warten wir also ab! Unsere Arbeiterschaft wird, da das Vaterland aus guten Gründen alle ruft, auf dem Posten sein! Nur mögen die maßgebenden Herren dafür sorgen, daß Recht tatsächlich Recht bleibt! Um so freudiger wird das deutsche Volk dem Vaterlande tren dienen, dis das Ziel erreicht ist.

Werhaf Anspruch auf Altersrente?

Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts bezogen am 1. Januar 1916 rund 1 056 000 Personen Invalidenund Krankenrente, während nur knapp 83 000 Altersrenten gezählt wurden. Das Berhältnis wird sich jedoch jest wesentlich zugunsten der Altersrenten verschieben, nachdem das Geset vom 12. Juni 1916 die Grenzen für den Bezug der Alterdrente von 70 auf 65 Jahre herabgeset hat. Allerdings ist die vielfach verbreitete Meinung nicht richtig, daß nunmehr jeder Versicherte nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres in den Genuh der Altersrente treten könne. Vielmehr verlangt das Geset außerdem noch die Zurücklegung einer längeren Warte-und Beitragszeit. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß zur Berhütung unverechtigter Ausnutung der Anspruch auf Rente von einer nicht ganz kurzen Zugehörigkeit zur Versicherung abhängig sein muß, gerade wie beispielsweise auch für ben <u>Beamten exft nach 10 jähriger Dienstzeit Pensionierung in</u> Frage kommen kann.

Diese Mindestmitgliebschaft — Wartezeit genannt — siellt sich bei der Invaliden- und Krankenrente chenso wie bei der Hinterbliebenenversorgung auf 200 Beitragswochen. Dagegen verlangt das Gesets (§ 1278 der Reichsbersicherungsordnung) für die Altersrente die Zurücklegung einer Wartezeit von 1200 Beitragewochen. Die Wartezeit steht bei ber Invalibenrente niedrig, weil die Invalidität schon früh eintveten kann während sie bei der Altersrente aus der Erwägung hoch geflellt werden konnte, daß diese Rente erst im späteren Lebend. alter bezogen wird und nach dem Willen bes Gesetgebers meniger einen bringenben Bebari beden als vielmehr eine Urt Segenleiftung für langjährige und pünktliche Beitrageleiftung barftellen foll. Da bas Geset mit einer burchschnittlichen Beitragsleiftung von 40 Wochen im Jahr rechnet, wurde also bie Wartezeit für die Altersrente erst in etwa 30 Beitragsjahren zutūdgelegt fein.

Um nun aber auch benjenigen Versicherten, die zu dem Zeitpunkte, als das Gesetz in Krast trat, bereits zu alt waren, um bei Erreichung des 65. Lebendjahres die vorgeschriebenen Beitragswochen ausweisen zu können, den Genuß der Altersrente zu sichern, sieht das Einsührungsgesetz zur Reichsversicherungsvednung Erleichterungen vor. Dessen Artikel 65 bestimmt nämlich in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juni 1916:

"Den Bersicherten, die beim Inkrasttreten der Bersicherungspsiicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit str die Altersrente sür jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, vierzig Wochen und sür den überschießenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen dis zu vierzig

Die Versicherten mussen nachweisen, daß sie während der drei Jahre unwittelbar vor dem Jukraptireten berufsmäßig, wenn auch mit Unterdrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig war oder inzwischen geworden ist.

Bon dem Rachweis ist bestreit, wer für die ersten sünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspslicht mindestens 200 anrechnungssähige Beitragswechen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann."

Bei Anwendung des Artikels 65 ist darauf zu achten, daß nicht der Zeitpunkt des Sintrites der einzelnen Berson in die Berscherung maßgebend ist, sondern der Beginn der Berssicherung maßgebend ist, sondern der Beginn der Berssicherung maßgebend ist, sondern der Berusszweig. In der Regel wäre das der 1. Januar 1891, denn an diesem Tage ist die Berscherung in Kraft getreten für: Arbeiter, Gehilsen, Gesellen, Sehrlinge, Dienstidden, kansmännische und gewerdliche Angestellte und Schissbedienstete.

Die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabristation sind durch Bundekralsberordnung vom 4. Januar 1892 ab jür bersicherungspslichtig erklärt worden und auf gleichem Wege die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie ab 2. Juli 1894. Durch die Rovelle von 1899 sind in den Kreis der versicherungspslichtigen Sersonen einbezogen worden Lehrer, Erzieher und sonstige Angestellte, die dis dahin noch ausgeschlossen waren, für diese Kreise hat die Versicherungspslicht am 1. Januar 1900 begonnen. Endlich sind ab 1. Januar 1912 versicherungspslichtig: Erhilfen und Lehrlinge in Apothelen sowie Bühnen- und Orchestermitglieder.

<u>Die Anrechnung vorgesetlicher Wartezeit geschieht aber</u> nicht ohne weiteres bei jedem Berficherten, sondern nur, wenn eine der in den Abfähen 2 und 3 des oben mitgeteilten Artikels 65 des Einführungsgesetes borgesehenen Bedingungen erfüllt ist. An häusigsten wird wohl der Bersicherte in den ersten fünf Johren ber Berficherungspflicht feines Berufszweiges (g. R. ber Arbeiter bis 1. Januar 1896) bie im Absat 3 vorgesehene Mindestbeitzagszeit von 200 Wochen erfällt haben. Damit ware die Ancechnungsfähigkeit ohne weiteres gegeben. Liegen aver die 200 Wochen für die ersten fünf Jahre nicht vor, so maß nachgewiesen werden, daß der betreffende Berficherte in den letten drei Sahren vor dem Sintritt der Berficherungspflicht für seinen Berusszweig (bei Arbeitern also vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1891) berufsmößig zu der versicherungspflichtigen Bevöllerung gehört hat. Dieser Rachweis würde unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen iein

Rach diesen Darlegungen bürfte es klar sein, daß Perjonen, die erst in späteren Jahren (etwa deshalb, weil sie früher selbständig oder im eiterlichen Betrieb tätig waren) in die Versicherung eingetreten sind, auf die Vergünstigung des Artifels 65 des Einführungsgesetzes in der Regel keinen Anspruch erheden können. Soiche Versscherte müssen entweder volle 1200 Beitragswochen aufweisen, oder warten, dis ihnen wegen eingetretener Erwerdsunsähigkeit die höhere Invalidenrente zusteht.

Die Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes hat neuerdings Tabellen darüber aufgestellt, wiedel Beitragswochen mindestens zur Begründung des Antrags auf Altersrente nachgewiesen werden müssen, wenn die vorgesehlichen Beiten gemäß Artikel 65 des Einführungsgesehlichen Beiten gemäß Artikel 65 des Einführungsgesehres zur Reichsversicherungsordnung zur Anrechnung gelangen. Die Tabellen beschränten sich auf die in den Jahren 1845 bis 1852 geborenen Versonen, die ja hauptsächlich als Anwärter auf die Altersrente in Betracht kommen.

Für Angehörige der Berufszweige, die am 1. Januar 1891 versicherungspflichtiggeworden sind(Arbeiter, Sehilsen, Gesellen, Dienstboten, Lehrlinge, taufmännnische und gewerbliche Angestellte und Schiffsbedienstete) sind danach aufzuweisen, wenn der Versicherte geboren ist in der Zeit vom 1. Januar bis 27. Wärz:

1845 . . 760 Beitragswochen 1849 . . . 920 Beitragswochen 1846 . . 800 " 1850 . . . 960 " 1847 . . . 840 " 1851 . . . 1000 " 1848 . . . 880 " 1852 . . . 1040 " "

Für Versicherte, die nach dem 27. März bis Ende des Jahres geboren sind, erhöht sich die vorangegebene Mindestzahl um die zwischen dem 27. März und dem Geburtstage liegenden vollen Wochen.

Günstiger stehen Personen, die als Hausgewerbetreibende der Tabaksabrikation am 4. Januar 1892 in die Invalidenversicherung hineingekommen sind. Denn ihnen wird ein Jahr (mit 40 Wochen) mehr als vorgesehliche Beitragszeit angerechnet. Während beispielsweise ein am 1. Januar 1851 geborener Tagelöhner 1000 Beitragswochen nötig hat, braucht der Tabakhausarbeiter nur 960 Beitragswochen.

Die Hausgewerbetreibenden (Weber, Wirker n.) der Textilindustrie wurden ab 2. Juli 1894 sür versicherungspflichtig exflärt. Sie haben insolgebessen mindestens aufzuweisen bei der Geburt am 1. Januar: 1845. . 614 Beitragswochen 1849. . 774 Beitragswochen 1846. . 654 "

 1846...654
 "
 1850...814

 1847...694
 "
 1851...854

 1848...734
 "
 1852...894

Bei den in der Zeit vom 2. Januar bis 25. Juni geborenen Personen sind die nach dem 2. Januar liegenden vollen Wochen beizuzählen, bei den vom 25. Juni bis 25. September geborenen Personen bleibt die Erhöhung um 26 Wochen gleichmäßig bestehen, während die nach dem 25. September kommenden Wochen die Mindestebeitragszeit weiter erhöhen.

Am 1. Januar 1900 sind versicherungspflichtig geworden Lehrer, Erzieher, Küster, Organisten und ähnliche Angestellte, die nicht schon als kausmännische vber gewerbliche Angestellte seit 1891 der Versicherungspflicht unterstanden.

Diese Versichertenkreise müssen aufweisen, wenn sie geboren sind in der Zeit vom 1. Januar dis 27. März: 1845...400 Beitragswochen 1849...560 Beitragswochen 1846...440 "1850...600 " 1847...480 "1851...640 "

1848 . . 520

Liegt der Geburtstag in der Zeit vom A7. März bis 31. Dezember, so sind die nach dem Geburtstag bis zum Ende des Jahres liegenden vollen Wochen beizurechnen.

1852 . . 680

Die zuletzt (am 1. Januar 1912) versicherungspflichtig gewordenen Apothekenangestellten, Bühnen-und Orchestermitglieder stehen naturgemäß am besten. Hier sind den 1845 bis 1847 geborenen Personen dreißig und mehr Jahre vorgesehliche Zeit anzurechnen, sodaß sie gleich in den Genuß der Altersrente treten können, vorausgeseht natürlich, daß sie am 1. Januar 1912 noch versicherungspflichtig beschäftigt waren. Im übrigen gelten auch hier die oben dargelegten Grundsäße.

Als Beitragswochen der Lohnklasse II werden versicherungspslichtigen Personen ohne Markenverwendung diesenigen vollen Wochen angerechnet, in denen sie krank und erwerbsunfähig waren oder ihrer Wilitärpslicht genügten, vorausgesett, daß sie vor der Erkrankung oder Dienstzeit nicht nur vorübergehend versicherungspslichtig beschäftigt gewesen sind. Die Zeiten der Kriegsdien stelle stung werden allen Versicherten, also auch den Selbswersicherten, ohne weiteres als Beitragszeit angerechnet.

Der Antrag auf Gewährung der Altersrente ist unter Vorlage der Versicherungspapiere und des Geburtsscheines bei dem Versicherungsamte oder der Gemeindebehörde am besten persönlich anzubringen.

Zur Frage der Lebensmisselversorgung.

Wie die Tagespresse berichtet, hat Hindenburg solgendes Schreiben an den Reichstanzler gesandt:

"Ener Erzellenz ist bekannt, vor welche ungeneuren Aufgang gaben unsere Kriegsin dustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist baben entscheidend und zwar nicht allein bezüglich der Jahl der Arbeiter, sudern vor allem auch bezüglich der individualen Lessungs-

fähigteit darch eine gusreichende Ernährung. In bankenswerter Beise hat das Kriegsernährungsamt ber Ernährung ber Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Ausmerksamkeit geschenkt. Da jedach bas Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Magnahmen nur einen geringen Einfluß auszuüben vermag, bedarf es der einmittigen, hingebenben Dit-wirkung ber Landeszentralbehörben und der biefen unterstellten Berwaltungs- und Kommunalbebörden.

In ben Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall audreichend erkannt zu fein, daß es um Gein ober Richtfein

unseres Boltes und Reichs geht. Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer seistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzusähren. Sowohl aus bem Auhrkohlenrevier, dem Siegerland, wie auch aus anderen Industrierevieren wird mir berichtet, baß es immer noch nicht gelungen ift, eine ausreichende, einigermoßen gerechte Fettverkeilung zu bewirken. Im Giegerland foll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewejen fein.

Bon diesen Dingen scheint man in den rein lan dwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der sührenden Manner unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu fein. Für die Landwirtschaft ist die Ausgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sombern auch barin, ihre Produkte, insbesondere bas Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Berbrauch zuzuführen. Mit ftaatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aver verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer ber Landwirtschaft zu Gunften ber Ernährung unscren Kriegsin**b**uftriearbeiter.

Alle ftaatsiche Regelung des Berbrauchs muß verfagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten ber Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchbrungen ist, daß hiefe Nitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie **He Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.**

Guer Erzellenz bitte ich, in eindringlichster Weise allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörben ben Ernft der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die andreichende Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, ftarte Perfonlichteiten aller Parteien als Führer bes Heimatheeres hinter Pflug und Schraubstock zu einmütigem handeln zu verbinden und den furor teutonicus in der Heimat beim Bauern, wie beim Industriearbeiter und Stüdter zu weden.

Der Reichstanzler hat in einem Schreiben an die **Bundesregierungen diesen Ausführungen Hindenburgs,** die ein sehr ernster Appell an das Pflichtgefühl der Berwaltungsbehörden, wie der gesamten Landwirtschaft sind, in vollem Make zugestimmt.

Allgemeine Rundschau.

Erfolgreiche Lohnbewegung im Solzgewerbe.

Das Holzgewerbe stand vor der Frage der Tariferneuerung. Die eingeleiteten Verhandlungen brohten erst zu scheitern. Durch bas Eingreifen bes Reichsamts des Junern wurde dann aber schließlich nach langwierigen Bemühungen zwischen den Bertretern der Organifationen und unter besonderer Mitwirkung des Berhandlungsführers das nachstehende Ergebnis erzielt, für bessen ftritte Durchführung in allen Orten und Betrieben die beiderseitigen Organisationen ihre gange Kraft

einzuseben versprachen:

Die erreichten Teuerungszulagen betragen 15 bis 20 Pfg. für Arbeiter und 10 Pfg. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. Die Zulagen für Arbeiter werben in Dobe von 15 Big. für die Stunde vom 15. November 1916 an, der Rest vom 15. Februar 1917 an bezahlt. Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter exhalten ihre Zulagen von 10 Pfg. für die Stumbe am 15. Rovember 1916. In ben Städten, in benen seither schon auf Grund örtlicher Bereinbarung der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen gewährt werben, konnen diese bei der Durchführung der jegigen Bulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pfg., bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pfg. die Stunde angerechnet werden. Die bisherigen Vertragslöhne werden um den Betrag der Teuerungszulagen erhöht, wobei sigende generelle Regelung für die zufünftige Gestaltung der Vertragslöhne vereinbart wurde:

Alle bisherigen Vertragslöhne bis zu 45 Pfg. (biese gehen hinunter bis auf 34 Pfg.) werden auf 45 Pfg. erhöht. In der nächsten Lohnklasse mit 50 Pfg. werden alle Orte vereinigt, in denen der Vertragstohn bisher 46 bis 50 Pfg. betrug. 55 Pfg. exhalten die Orte mit Löhnen von 51 bis 55 Pfg., 60 Pfg. sollen sie betragen in den Orten mit bisher 56 bis 60 Pfg., von 61 bis 65 Pfg. werden alle Löhne auf 65 Pfg. erhöht und die letzte Klasse mit 70 Pfg. umfaßt alle Orte, die bisher mehr als 65 Bfg. Vertragslohn hatten. Auf diese sechs Lohnklassen baut sich die jest vereinbarte Neuregelung der Bertragslöhne in der Beise auf, daß die so gestaffelten Löhne um den Betrag der Teuerungszulagen ion 15 bis 20 Pfg. erhöht werden. Es betragen danach joriah die Vertragslöhne:

| in der dohnklasse | jeşiger Grundlohn | Leuerungs- zulage | Geltenber Vertragslohn |
|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| I " | 70 | 15 | 85 |
| Ī | 65 | 15 | 80 |
| H | 60 | 15 · | 75 |
| IV | 5 5 | 16 | 71 |
| V | 50 | 18 | 68 |
| VI | 45 | 20 | 65 |

Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne suben auf die bestehenden Akkordiarise und einzelnen Altordoreise sinngemäße Anwendung. Das gleiche gilt kindestzuschlag für Montagen mit Uebernachten 4 M. Pro Tag einschließlich des Sonntags betragen foll.

Beiter ift die bem Sinne nach bereits früher ge-Rollene Beneinferenne ifter die Miedeneinfelleng

Entiohnung der Kriegsbeschädigten als Ergänzung der bestehenden Laxifverträge in die jezigen Abmachungen mit állfgenommen borden.

In der Erwartung, daß die Unternehmer die getroffenen Bereinbarungen anerkennen und überall zur Ausführung bringen werden, burfte die Kundigung der Tarifverträge im Holzgewerbe damit für dieses Jahr erledigt sein.

Jugendfragen in ber Gewerkschaftsbewegung.

Die "Deutsche Arbeit", Monatsschrift der christlichnationalen Arbeiterbewegung, veröffentlicht im Novemberheft einen Artifel "Bur Jugendfrage" von Theobor Brauer, worin bas Recht ber Gewerkschaften auf den jugendlichen Nachwuchs mit Nachbruck verteibigt wird. Die chriftlichen Gewerkschaften haben sich seit einigen Jahren eifrig und erfolgreich bemüht, die gewerhliche Jugend in größerm Umfang an sich heranzuziehen. Das habe in andern Kreisen stillen und offenen Widerstand hervörgerufen. Demgegenüber und bei der gegenwärtigen Sachlage gebe es für die christlichen Gewerkschaften nur eins: "Nun erft recht weiter arbeiten auf dem eingeschlagenen Wege. Es ist ja auch der einzige Weg, um die Jugendlichen selbst dauernd und nachhaltig für ihr Geschick zu interessieren und ihnen die Freude der selbständigen Mitarbeit daran zu verschaffen. Dieser Weg ist die mittlere Linie zwischen der selbständigen Jugendbewegung (ohne Miliwirkung der Erwachsenen) und der Jugendpflege (unter hauptsächlichster Mitwirkung Erwachsener bei mehr fürsvrglicher Behandlung der Jugendlichen). Reine andere Jugenborganisation ist in der Lage, die Gewerkschaft bei dieser Art der Jugendarbeit zu ersetzen; es kann nur ein Hand-in-Hand-Arbeiten derselben mit den Gewerkschaften geben. Ein solches ließe sich beispielsweise hinsichtlich der gewerblichen Fortbildung zwischen christlichen Gewerkschaften und Gesellen- und Lehrlingsvereinen außerorbentlich fruchtbar gestalten."

Weil aber das Jugendproblem durch die Gewerkschaften nicht vollständig erfaßt werbe, z. B. die sittlichreligiöse Erziehung außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigleit liege, hätten die chriftlichen Gewerkschaften im Jahre 1911 mit ben katholischen Jugendvereinen eine gegenseitige Arbeitsteilung vereinvart, die den konfessionellen Bereinen die religiös-sittliche Seite überläßt, die aber gleichzeitig auch die Berpflichtung einer gegenseitigen Förderung in sich schloß. Darin erinnert der Verkasser im Hindlick auf die Jugendleitsätze, die von einer Fuldaer Konferenz der preußischen Bischöfe aus Anlaß der vom Reichstag beschlossenen Abanderung des Reichsvereinsgesetzes bekannt gegeben wurden. "Die christlichen Gewerkschaften", so heißt es im Anschluß daran, "hätten oft und wiederholt feststellen müssen, daß man ihnen die Ausführung der Beschlässe von 1911 allein überließ. Daher ist aus Gründen der Selbstachtung schließlich noch einmal hervorzuheben, daß "die von den christlichen Gewerkschaften gegebene Zusicherung, daß sie die erziehenden, bildenden und unterhaltenden Aufgaben der Jugendpflege den konfessionellen Jugendvereinen überlaffen", nur gegen die Zusicherung der konfessionellen Jugendvereine zustande gekommen ist, von ihrer Seite aus die Arbeitsteilung zu erleichtern und die Gewerkschaftstätigkeit zu unterstüßen. Daher kann die betreffende Zusicherung auch nur gegenüber solchen Jugendvereinen aufrecht erhalten bleiben, die ihrerseits die wirtschaftliche Interessenvertretung den driftlichen Gewerkschaften vorurteilsfrei zuerkennen. Gegenüber Jugendvereinen, die nicht praktisch den christlichen Gewertschaften die wirt-Schaftliche Interessen-Wahrnehmung zuerkennen, anerkennen die driftlichen Gewerkschaften keinerlei Bindung. Es kommt also beiberseits auf den guten Willen an sich an, der bei den driftlichen Gewertschaften stets vorhanden war und ift.

Reichstagobefcfiffe zugunften unferer Felbgrauen.

Der Reichstag hat gelegentlich seiner letzten Tagung dem Reichskanzler in Form einer Resolution folgende Wünsche unterbreitet:

1. das Beköftigungsgelb der aus dienstlichen Gründen auf Selbsiverpflegung angewiesenen Mannschaften entsprechend den verteuerten Lebensmitteln zu gestalten;

2. die verheirateten Mannschaften, besonders solche mit großer Kinderzahl, der älteren Jahrgange, soweit es aus militärischen Gründen angängig erscheint, für

längere Zeit in die Heimat zu beurlauben; 3. das Puzgeld solchen Mannschaften ein zweites Wal zu gewähren, die seit I. Oktober 1915 eingezogen worden sind und moch unter den Fahnen stehen;

4. für die Durchführung der Borfchriften sorgen zu wollen, durch welche die besonderen Küchen für Unteroffiziere verboten werden.

In jeder Kompagnie ist den Mannschaften täglich durch Anschlag mitzuteilen, welche Kationen ihnen jeweils zustehen.

Kür jede Kompagnie, Esladron oder Batterie ist eine Menagekommission einzuseten, in der auch die Mannschaften vertreten find. Die Kommissionen haben allwöchentlich unter dem Vorsitz eines Offiziers zusammenzutreten und Fragen der Berpflegung zu besprechen;

5. daß den Grenzschutztruppen mobile Löhnung gewährt

Hoffentlich folgt den hier geänherten Wünschen bald die Gewährung.

Rechtsberginng ber Rriegsbefchäbigten.

Das preußische Axiegsministerium hat wiederholt die Kriegsbeschädigten gewornt, bei ihrer Rechtsberatung sich an Personen zu wenden, welche die Gesuche der Kriegsbeschädigten zu ihrem Borteil ausmußen und die Unterntwis ber Kriegsbeiten mibbrauchen. Gingeine General-

kommandos haben diese Warnung zum Anlaß genommen, auch die gemeinnütigen Bollsbureaus und Arbeiterserreiariate von der Rechtsberatung der Kriegsbeschäbigten auszuschließen. So unter anderen bas VII. Armeetorps in einem Bescheid an bas Volksbureau des Volksvereins für das katholische Deutschland in Paderborn. Dagegen hat die Versprgungsabteilung des Kriegsministeriums durch einen Erlaß in Ar. 391 des "Armeeverordnungsblattes" den Berband der deutschen gemeinnühigen und unparteiischen Rechtsauskunststelle zu Neutöllir als Rechtsauskunftsstelle empsohlen. Dieser Tatbestand hat den Abg. Giesberts veranlaßt, im Reichstag folgende "kleine Anfrage" einzubringen:

"Ist der Herr Reichstanzler bereit, dahin gu wirken, daß die bon Arbeiterbereinen, Gemerticaften unb sonstigen sozialen Korperationen eingerichteten gemeinnütigen Rechtsaustunftsfie ilen, welche für die Austunftserteilung und für das herstellen der Schriftsate keinerlei Honorar nehmen, dieselben vielmehr unentgeltlich erteilen ober nur die Schreibunkoften für die Schriftfage berechnen. gur Rechtsberatung ber Rriegsbeschäbigten gue

gelaffen werden?"

Diese Anfrage wurde in der Sitzung am 31. Oktober bom Bertreter bes Kriegsministeriums, General Frhen. v. Langermann, dahin beantwortet, daß gemeinnützige Auskunftsstellen, welche die Auskünfte unentgeltlich erteilen, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme verlangen, nicht ausgeschloffen sein sollen. Dieser Standpunkt werde allgemein bekannigegeben werden. — Damit ist einem Gebote ebenso der Gerechtigkeit wie der Zweck mäßigkeit entsprochen.

Aus unserer Industrie.

245 000 M. Strafe.

Die Straftammer in Zwickau verurteilte den Spinnereibesiher Erust Göldner aus Crimmitschau zu 245085 Mart Gelbstrafe, also fast zu einer Biertelmillion Mart, weil er beschlagnahmte Spinnftoffe fortgeset entgegen der Verordnung verarbeitet hatte, sie dann ohne Belegichein verkauft und auch den Höchstpreis überschritten hatte, auch foll er mehr versponnen haben als ihm zustand.

Sorderung der Papiergarnerzengung.

In welch hohem Make der Arieg der große Lehrmeister für das beutsche Gewerbe geworden ist, zeigt sich gang besonders bei den Baumwollspinnern und Webern, welche durch Mangel an überseeischem Rohstoff gezwungen sind, sich auf Ersahstoffe heimischen oder neutralen Urprungs einzustellen. Große Bedeutung hat hierbei das Spinnpapier erlangt. Zwar war schon vor dem Kriege die Verarbeitung von Lapier zu Garnen und Geweben vom beutschen Bebstoffgewerbe in gelvissem Umfange aufgenommen, aber erft nachdem die Berforgung mit Baumwolle, Wolle, Jute, Leinen uiw. mangelhaft geworden war, ging man zur Verarbeitung von Papier in großem Maßstabe über. Papier-Spinn- und -webereien entstanden in großer Bahl, und in den letten Wochen erfolgte in allen Gegenden des Reiches ber Zusammenschluß von Marten der Bapierherftellung, der Spinnerei und Weberei. Um diesen mächtigen Unternehmungen gegenüber nicht ins Hintertreffen zu geraten, haben sich nunmehr, wie bie "Köln. Itg." berichtet, auch die rheinisch-westsälischen Papiergarnspinner unter Führung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner, e. B. zu Duisburg, zu einem Verbande zusammengeschloffen. 41 Spinnereien und Spinnwebereien gründeten am 13. November in einer Versammlung zu Düsseldorf eine Vermittlungs- und Auskunftsftelle für Papiergarnspinner, B. A. B." genannt. Die B. A. B. hat zunächst ben Zweck, mitzuwirten bei ber Beschaffung von brauchbarem Spinnpapier und von Papierschneibe- und allen übrigen Betriebsmaschinen. Die Papierschneidemaschinen sind zwar bereits in größerer Anzahl bei den einzelnen Betrieben vorhanden, ihre weitere Beschaffung ift aber durch die starke Nachfrage erschwert. Immerhin hat die B. A. B. begründete Aussicht, durch ihre Berbindung mit den Bezugsquellen zahlreiche Papierschneidemaschinen zur Verfügung zu erhalten. Auch im übrigen nimmt die B. A. P. den Vorteil der ihr angeschlossenen Betriebe wahr durch Nachweis der günstigsten Verkaufsmöglichkeiten, durch Verhandlung mit den Berbänden der Papierhersteller, Spinner und Weber und mit den bestehenden großen Einzelunternehmungen. Auch den Behörben gegenüber sollen die berechtigten Wünsche der angeschlossenen Betriebe durch die B. A. B. zum Ausbruck und zur Berwirklichung gebracht werden.

Die Tätigkeit ist zunächst also eine vorbereitende. Sie foll vor allem die Beschaffung der statistischen Unterlagen in den Einzelbetrieben umfaffen. Nach Erledigung diefer Vorbereitung ist ein fester Zusammenschluß zu einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgesellschaft in Aussicht genommen. Er wird fich zweifellos in aller Kurze vollziehen; benn allgemein wurde in der vorgestrigen Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß nur dadurch die nötige Wettbewerbsfähigkeit erlangt werden könne. Die von allen Betrieben genehmigte Satung sieht einen solchen Zusanemenschluß vor, und zwar nicht nur für die im Verbande Aheinisch-Benfacischer Baumwollspinner vereinigten Betriebe, sondern auch für deutsche Papierstoff-Unternehmungen. Sine Anzahl der lettern hat sich bereits angeschloffen. Eile ist auch deshalb geboten, weil gegenwärtig die Nachfrage nach Papiergeweben, sowohl den groben für Heeresamede, wie auch ben feineren für den Boltsbederf, ungemein fart ift. Die Gewebe haben sich als burchans haltbar erwiesen. — So ist auch hier ein neuer Aweig beutscher Bollswirtschaft burch ben Krieg entstauben, und an imm will das westbentsche Webstoffgewerde, das burch ben Arteg leibet, nummehr auch seinen wollen Suteit haben

Aus dem Verbandsgebiefe. Berichte aus den Ortsgruppen.

Textilarbeiterversammlung für Kempten und Kottern tagte am 29. Oktober im Gasthaus zum Hirsch in Neudorf. Die Tagesordnung sautete: 1. Sind die heutigen Unterstützungssähe noch zeitgemäß oder müssen wir eine Erhöhung derselben verlangen? 2. Warum hat der Stadtmaaistrat Kempten die Gesuche der Textilarbeiter vom 29. April und 6. August du. zu., den Kriegersamilien die Erwerbslosen-unterstützung voll auszuzahlen, die heute noch nicht verbeichieden? Den Vorsik sührte in der Versammlung der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes Herr Joseph Fe in hals. Ueber den ersten Punkt reserierte unser Bezirksborsweitscher Kollege Peter Geier, während den zweiten Vankt Gerr Wilhelm Dessuch sier Musten Gegen das Korhalten lebhasten Beisal für ihre Ausführungen. Gegen das Korhalten des Stadtmagistraten Kempten wurde eine Entschließung

einstimmig ausenommen. Sie lautet: "Die heute, ben 29. Oktober 1916 im Gasthaus zum Hirsch in Neuborf bei Kempten tagenbe allgemeine Textilarbeiterberfammlung nimmt mit Entruftung Kenntnis bon bem Berhalten des Stadtmagiftraten Rempten in Bezug auf die Gefuche ber Textilarbeiter, den Kriegerfrauen die Erwerbslofenunterfichung voll auszubezahlen. Die Notwendigleit, diesem Gesuche stattzugeben, ist in der in der Bersammlung vom 29. April ds. 33. beschlossenen Eingabe sowohl wie der Entschließung, die am 6. August bs. 38. in einer neuerlichen Bersammlung gesaßt wurde, dargelegt. Auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten hat sich wiederholt mit diesen Gesuchen beschäftigt und bem Magiftrat jedesmal einstimmig empfohlen, ben Bunichen ber Tegtilarbeiter entgegen zu tommen. Die Berfammlung will und tanu fich nicht darum tummern, wie bas Kollegium der Gemeindebevollmächtigten bieie Nichtbeachtung ihrer ABaniche auffaht, legt ieboch gang entichiebenen Protest bagegen ein, daß der Magistrat der Arbeiterschaft gegenüber eine solche Misachtung an den Tag legt. Der Magistratsvorstand Herr Hofrat Horchser hat wiederbolt den Kriegerfrauen, wie auch anderen Verionen gegenüber auf periönliches Ansuchen hin veriprochen, die Angelegenheit merde in den nächsten Tagen Bur Behandlung kommen. Bas von folchem Beriprechen zu halten, ist daraus ersichtlich, das bis heute die Gesuche im Ragistrat noch nicht zur Begandlung gekommen sind. Die Bersammlung bedauert aber auch aufs tieffte, daß sich nicht ein einziger der burgerlichen herren Magiftraterate um die Sache ber armen bedrängten Kriegerfamilien angenommen habe. Die Anweienben wollen nicht an ver patriotifchen Gefinnung ber Herren zweifeln, möchten aber doch feststellen, daß ein folches Berhalten ben fanitien unferer Felograuen gegenüber finober Undant ist und in diesen Areisen die Baterlandsliebe und den Patrioticmus für unsere deutsche Sache nicht gerade fördert. Die Anwesenden haben sogar die Empfindung, daß, wenn Gefuche aus anderen Kreifen ber Benolferung als der ber Arbeiterschaft kommen, diesen viel eber Rechnung getragen wird. Umsomehr emport die Arbeiterschaft eine solche Behanblung. Die Verjammlung erwartet vom Stadtmagistrat Rempten, daß er nun endlich sich mit den Gesuchen besassen möge und ben Bunschen der Ariegerstrauen enspricht. Sollte dies wiber Erwarten nicht geschehen, jo ware die Berfammlung nicht in der Lage, die Frauen zu verhindern, durch Mitteilungen in's Gelb ben fogialen Standpuntt des Remptner Stadtmagiftrats

in weiteste Kreise zu verbreiten Ferner wurde ebenfals einstimmig beschlossen, un das Agl. Bezirksamt Kempten und an die beiden städtischen Kollegien der Sadt Kempten eine Eingabe um Erhöhung der Erwerbslosensatziorge zu machen. Die Eingabe an die städtischen Kollegien der Stadt Kemptsn hat folgenden Wort-

"Einem Anstrag ber am heutigen Tag stattgesundenen allgemeinen Textilarbeiterversammlung solgend, gestatten sich die unterzeichneten Organisationen der Textilarbeiter hiermit, den beiden städischen Kollegien der Stadt kempten solgende Anträge zur gesälligen Krüsung und Berückschigung zu unterbreiten. I Der Paragraph 6 Absak 1 der städtischen Ariegesunsperschier Textisarbeiter in Kempten wird wie solgt gesändert: "Die Leisungen der Fürsorge betragen sür die Stunde Lohnausfall: für mindersährige Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 14 Psig., sür mindersährige Arbeiter und Arbeiterinnen bis Jahren 23 Psig., sür mindersährige Arbeiterinnen über 16 Jahren 17 Psig., sür vollsährige ledige Arbeiter 26 Psig., sür vollsährige verheiratete Arbeiter 32 Psig., sür vollsährige ledige Arbeiterinnen 19 Psig., sür vollsährige bertheiratete Arbeiterinnen 23 Psig., sür vollsährige bertheiratete Arbeiterinnen 23 Psig., sür jahren ohne eigene Untersindung 4 Psig. 2. Der Paragrapa 6 Absah 4 wurd gestrüchen (Absug eines Drittels der reichsgesellichen Unterstützu dei Kriegersamilien)."

Dieser Eingabe ist eine Begründung beigesügt, in der besonders betont wird, daß die Arbeiterschaft im Allgan von der Scrienerung der Lebenshaltung mindestens ebensosimmer betrossen wird, wie die Arbeiterbevölkerung der Großstadt.

Cottons. Leider nicht so fart besucht, wie es die Richtigfeit der Tagesordnung erforderte, war unfere Bersommlung am 11. Robember. Aus der eingangs vorgelegten Abreihnung vom britten Bierteljahr war zu entnehmen, daß die Sin-nahmen gegensiber dem zweiten Bierteljahr gestiegen sind, was einen Schluß auf das gesunde Leben in der Zahlstelle zulögt. Die Revisoren Schwember und Rosch erklärten, die Lussenstätzung in vollster Drönung besunden zu haben. In einem Vortrage schilderte Kollege Boigt aus Dresden die gegenwärtige Lage in der Webstossindustrie und die Arbeiten bes Verbandes für die geschäbigte Arbeiterschaft. Der Redner tonnte mitteilen, daß hinschtlich der Unterbringung arbeits-lofer Kolleginnen in den militärischen Justandseszungswerten und der dort fiblichen Entlohnung dem Herrn Regierungsprosidenten neue Borichlage unterbreitet werden sollen. Um eine Hergussehung der Unterflätzungsfätze und um eine weitbergigere Anslegung des Begriffes der Bedürftigkeit sollen die Kommunalverbande der Riederlausiger Tegtübezirke erjucht werden. In der Aussprache kam der Beisall über die Berbandsmaßnahmen zum Ausdena.

Gronen. Anton Borgert j. Schon so manchen sieben und trenen Kollegen hat uns der anerbittliche Krieg entrissen. Soeben erhielten wir denn auch die Trauerkande, daß unser Anton Borgert am 3. November d. J. auf dem Schlachtseld in Frankreich sürs Vaterland gesallen ist. Kollege Borgert lämpste sast dem Beginn des Krieges in der Front. Das Giserne Krenz II. Klass zierte seine Brust. Unsere Ortsgruppe und die gesamte Gronauer Arbeiterschaft verlieren an ihm viel. Wehrere Jahre war Kollege Borgert Vorsissender unserer Ortsgruppe. Er stritt wit dem ebenfalls gesallenen kollegen Schreiber schon in der Leit für unsere Saste, als das

Ibeen noch kein Berständnis herrschte. Borgert war ein überzeigungstreuer und klarsehender Mensch mit einem warmsschlenden Herzen sach die Arbeitersache. Ruhig und sachlich vertrat er seinen Standpunkt und ging unbeirrt seinen Beg. Im Krankenkassenvorstand und im Arbeiterausschuß hat er unter oft schwierigen Berhältnissen viel Gutes gewirkt. Sein Wort galt viel, und er war von allen, die ihn näher kannten, geschäht und geachtet. Nun hat er sein Leben dem Baterlande und der Allgemeinheit geopfert. Um ihn krauern sein Weib und seine Kinder; nicht minder bedauern auch seine Mitarbeiter und Kollegen den Berlust. Anton Borgert ist nicht mehr, aber sein Andenken wird hoch in Ehren bleiben und seine Arbeit, sein Geist und sein Borbild sollen uns Ansporn sein, im Sinne des teuren Gesallenen die Arbeit weiter sortzuschen. Er ruhe in Frieden!

sonstanz. Erwerbslosensürsenge. Im Sipungssale der Handwerkerkammer sand am 8. November in Anwesenheit des Gr. Landeskommissurs Geh. Rat Straub unter dem Vorst des Hern Oberbürgermeisters Dietrich eine Berbandsversammlung der Erwerbslosensürsorge für die Textisarbeiter des Kreises Konstanz statt, in welcher der Anirag des christlich-nationalen und des deutschen Textisarbeiterverbandes auf Erhöhung der Unterstühungssäse einst im mig angenommen wurde. Die Erhöhung beträgt: sitr die alleinstehende Person über 18 Jahre und den Hauscholtungsvorstand pro Tag 1,70 M., früher 1,40 M., für eine alleinstehende Verson unter 18 Jahre und sür die Ehefrau, die in der Fabrit beschäftigt ist, 1,20 M., früher 1 M., für Ehefrauen, die zu Hause, sowie sür Familienangehörige 80 Pfg., spüher 60 Pfg., sur ein Kind 60 Bfg., früher 40 Pfg.

Die Mehrkossen, die dem Verbande erwachsen, werden von

Die Mehrkosten, die dem Verbande erwachsen, werden von Reich und Staat getragen. Die neuen Unterstützungssätze treten mit 13. November in Kraft. Einem Beschlusse der Berbandsversammlung gemäß sollen vom Verbandsvorstand Erhebungen und die nötigen Vorarbeiten sür die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Erwerdslosensürsorge geleistet werden.

Lasten-Blombacherbach. Eingabe um Johnerhöhung. Da durch die sortwährend steigenden Lebensmittelpreise die Arbeiterschaft der Firma Schliever und Baum in
Laasen nicht mehr in der Lage ist, mit einem wöchentlichen
Berdienst von 24 Mart, einschl. I Rart Kriegszulage, auszwidminen, so beschloß die Nitgliederversammlung vom 7.
Oktober, der Firma eine Eingabe mit der Butte um eine Lohnerhöhung von 10% zu unterbreiten. Die Eingabe wurde von
der Rehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen unterzeichnet
und am 12. Oktober der Firma überreicht. Rachdem diese
die Forderung zuerst abgelehnt hatte, erklärte sie sich zwei
Tage später doch bereit, den Arbeitern vom 15. Oktober ab
die Kriegszulage um I Viart wochentlich zu erhöhen. Außerdem erhalten seht auch die Arbeiterinnen und jugendlichen
Arbeiter, die 6 Wonate bei der Firma beschäftigt und, eine
Zulage von 1 Mark wöchentlich. Visher waren diese immer
leer außgegangen.

hier hat sich also wieder gezeigt, daß die Arbeiterorganisation während des Krieges sür ihre Mitglieder eintritt und etwas zu erreichen vermag. Darum Kolleginnen und Kollegen, sorgt dafür, daß sich auch die noch anorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter dem christl. Textilarbeiterverdand anschließen; denn nur in einer starken Organisation ist der beste Schuß sür die Arbeiterinteressen zu sinden. Wären hier die Organisationeverhältnisse bester gestaltet, so wäre es leicht gewesen, die gesorderte Lohnerhöhung durchzubringen; denn diese Forderung war noch sehr niedrig gehalten. Abgen die Unorganisierten die nötige Lehre daraus ziehen.

Lörrach. (Kriegsbeichäbigtenfürsorge.) Der am Sonntag, ben 12. Nov, vom Sozialen Ansichuß ber nationalen Arbeiterund Angestelltenorganisationen abgehaltene Lichtbildervortrag hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. In verständlich !larer Beise schilberte Gewerkichastssekretär Wuchner, was auf dem Gebiete der Kriegsbeschäbigtensürsorge durch die Behörde, Geistlichkeit, Arbeitgeber, Handwerker und Arbeiterorganisationen geleiste worden, wie man durch Rat und Tat bestreht ist, den Kriegsverletzen beizustehen, um dadurch die Lebensseude und das Selbswertrauen wieder zu heben. Durch Stellenvermittlung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sollen unsere Soldaten neben der Rente wieder in Stand gesett werden, sich als tüchtige Glieder des Bolkes im Birtschaftsleben zu betätigen. Die am Schlusse vorzesührten Lichtbilder, zu denen Herr Stadtpsurter Haller leichtverständliche Ersäuterungen gab, zeigte, wie in den verschiedenen Lazaretten durch umfangreiche Arbeit den Kriegsverletzen nach Röglichkeit die frühere Arbeitssähigseit wieder verschaft wird. Röge der Bortrag dazu beitragen, das unseren Kriegsverletzen durch Liebe und Dantbarleit das vergolten wird, was sie dem Baterlande und uns jedem durch ihre Dienste geseistet haben

Lörrach. Die Erwerbslosensätrsorge Oberbaben beabsichtigt, eine neue soziale Einrichtung zu tressen. Es sollen Säuglingspflegestellen in den zur Erwerbslosensätrsorge gehörigen Gemeinden des Wiesen- und oberen Rheintales eingerichtet werden. Zunächst wird eine solche Stelle in Lörrach ins Leben gernsen, um dann schrittweise in den anderen Gemeinden des Kürsorgeverbandes geschaffen zu werden.

des Fürsorgeberbandes geschassen zu werden.

Die Fürsorgestelle wird von einer Schwester geleitet, die in der Sänzlugeschrierige theoretisch und praktisch durchgebildet ist. Als ärztlicher Berater der Fürsorgestelle hat sich in Lörrach Hert Redizinalrat Dr. Hieber zur Bersügung gestellt. Die Aufgabe der Fürsorgeschwester ist durch Borträge, Besuche u. d. Sprechstunden immer weiteren Kreisen Aufslärung der Sänglingsbehandlung nach der Erundsähen der modernen Wedizin zu geben. Die Sprechstunden sinden zweimal in der Wocke statt, wobei der ärztliche Berater mitwirft und zwar am Dienstag von 3-4 Uhr im Obdachlosenheim und am Freitag von 4-5 Uhr in der Köchlin Baumgartner Kinderschule.

Alle Mitter, auch solche, die nicht zu den erwerbslosen Textilarbeiterinnen gehören, haben das Recht, sich zu dieser Sprechstunde mit ihren kleinen Kindern einzusinden, um Rat und Belehrung zu holen. Irgendwelche Kosien emstehen den Mittern nicht, da der Fürsorgeverband die Kosien trägt.

Es handelt sich dabei nicht um die Behandlung kranker Kinder, sondern um Raterteilung für die Pslege der Sänglinge, der kranken und schwachen Kleinen. In erster Linie sollen Kinder dis zu zwei Jahren von der Einrichtung Gedrauch machen, aber auch älteren ist diese nicht verschlossen. Die Ritwirkung der Hebanimen und Wochenpslegerinnen wird die Einrichtung zu einer besonders segensreichen gestalten: daher sei die Fürsorgeeinrichtung allen Allttern empsohlen, denen das Wohl der Linder am Herzen liegt. Die Jürsorgeschwesser wohnt Banmgartnerstraße 33 (bei Fran Heit) in Lörrach.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Capferkeit vor dem Feinl folgende Kollegen:

Alfred Seifert, Res.-Inf.-Regt. 247, unter gleichzeitig Beförderung zum Unteroffizier aus Greiz-Polis; Heinrich Abrians aus M.-Gladbach; Ferdinand Argus aus M.-Gladbach; August Troede aus Barmen; Landwehrmann Julius Haas, Landwehr-Inf.-Regt. 2

aus Schiefvahn; Erfahrefervift Nichard Köntges, Inf.-Regt. 161, an Schiefbahn.

Den Kollegen zu ber hohen Auszeichnung unser herzlichsten Glückvünsche. Mögen sie gesund in die Heim zurücklehren.

GOGGGGGGGGGGGGGGGGGG

Ehren-Tafel



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Johann Mohr aus M.-Gladbach.
Wilhelm Wolf aus Hochneukirch, Unteroffizier
und Eisernes Kreuz.
Johann Richter aus Schirgiswalde I. Sachsen.
Hubert Tack aus Lobberich.
Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges

Beilold

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Johann Vissen aus Krefeld.
Withelm Honds aus Aachen.
Withelm Leven aus Lebberich.

Versammlungskalender.

Ehre ihrem Andenken!

Sinebect. 26. Lovember, 6 Uhr. im Lotale ber 20m. Sahn

Jahrbuch

der drifflicen Gewerkschaften 191

Preis 70 Pfg. mit Porto. Bestellungen burch Ortsgruppenvorstände bei der

Zentralstelle in Duffeldorf.

Inhalfsverzeichnis.

Ariegsgebet — Artikel: Gine Zivildienstpflicht. — That Anspruch auf Altersrente? — Zur Frage der Leben mittelversorgung — Allgemeine Rundschau: Erfolgre Lohnbewegung im Holzgewerde. — Jugendfragen in der werkschaftsbewegung. — Reichstagsbeschlüsse zugunsten unse Feldgrauen. — Rechtsberatung der Ariegsbeschädigten. — Annierer Judustrie: 245000 M. Strase. — Horberung Bapiergarnerzeugung. — And dem Ver bandsgebiete: richte aus den Ortsgruppen: Aus dem bayerischen gön. — Cottbus. — Gronau. — Konstanz. — Laafen-Bladen. — Cottbus. — Errach. — Konstanz. — Laafen-Bladen. — Eduschen Generatus — Laafen-Bladen. — Eduschen — Laafen-Bladen. — Eduschen — Laafen-Bladen. — Eduschen — Laafen-Bladen. — Eduschen —

Benntwertich für die Carifficitung: 3. B.: E. M. Cariff Ballelbert, Benkrybleften je 18: 7.